

PROTOKOLL

über die 52. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 4. Mai 2022

Zeit: 17:30 Uhr bis 18:15 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martin Lampert, Annalis Marte, Christoph Marxer, Andrea Matt, Mirjam Posch, Patrik Schreiber

Entschuldigt: Marcel Öhri

Weitere Anwesende: -

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

Protokollgenehmigung 51/22

Friedhofsanierung 2022 Bereich Südost: Arbeitsvergabe

Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Armin Muhamedagic, Vorarlberger-Strasse 225, Schaanwald

Fronleichnam 2022: Bestellung der Himmelträger/innen

Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG): Stellungnahme

Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Luftfahrtgesetzes: Stellungnahme

Bewilligte Baugesuche aus Mauren und Schaanwald (7. April bis 27. April 2022)

Protokollgenehmigung 51/22

Das Protokoll der 51. Gemeinderatssitzung vom 13.04.2022 wird einstimmig genehmigt.

Friedhofsanierung 2022 Bereich Südost: Arbeitsvergabe

Die Arbeitsausschreibungen für das Projekt "Friedhofsanierung 2022" erfolgte durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund des Offertvergleiches soll die Arbeit an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist netto inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag

Vergabe Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Bühler AG, Mauren, zum Preis von CHF 144'290.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Armin Muhamedagic, Vorarlberger-Strasse 225, Schaanwald

Armin Muhamedagic, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Schaanwald, Vorarlberger-Strasse 225, reichte am 11. April 2022 beim Zivilstandsamt Vaduz ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht von Mauren ein. Das Zivilstandesamt ersucht nun die Gemeinde Mauren, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des

Gemeindegengesetzes, LGBI. 2008 Nr. 306, zu behandeln und dem Zivilstandsamt anschliessend Bericht zu erstatten.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Armin Muhamedagic in befürwortendem Sinne zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindevorstellung mit der Durchführung der Bürgerabstimmung am 26. Juni 2022.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig

Fronleichnam 2022: Bestellung der Himmelträger/innen

An Fronleichnam, 16. Juni 2022, haben die Gemeinderäte/innen traditionsgemäss die grosse Ehre, den "Himmel" würdig zu tragen. Es ist nun die Aufgabe des Gemeinderates, sich für Fronleichnam 2022 zu formieren.

Antrag

Bestellung von vier Himmelträger/innen.

Beschluss

Für das Jahr 2022 werden folgende Gemeinderäte als Himmelträger bestellt:

Freddy Kaiser Vorsteher, Martin Beck, Martin Lampert, Mirjam Posch.

Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG): Stellungnahme

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 8. März 2022 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik zur Kenntnis genommen und die Gemeinden ersucht, bis spätestens 22. April 2022 (erstreckt auf 31. Mai 2022) ihre Stellungnahmen abzugeben oder allenfalls mitzuteilen, dass sie darauf verzichten.

Die im Energieeffizienzgesetz enthaltene feste Einspeisevergütung läuft Ende 2022 aus. Die Energiestrategie 2030 sieht einen jährlichen Zubau von mindestens 5 MWp Photovoltaikleistung pro Jahr vor. Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt die Regierung mit dem Vernehmlassungsbericht als zukünftiges Fördermodell eine Kombination aus der bewährten Investitionsförderung mit der Einführung einer neuen Mindestvergütung für eingespeisten Strom aus Photovoltaik vor. Mit einer einfachen und einheitlichen Mindestvergütung soll die nötige Investitionssicherheit (Risikominimierung) hergestellt sowie die Weiterbetriebskosten für bestehende Anlagen gedeckt werden. Ebenso sollen die Komplexität des bestehenden Fördermodells und der damit einhergehende administrative Aufwand sowohl für Antragsteller wie auch Behörden reduziert werden.

Weiters sollen beim Ersatz von Bestandsanlagen, die älter als 25 Jahre sind, neue Anlagen wieder im vollen Umfang, also inklusive Investitionsförderung, gefördert werden. Die Vorlage sieht zudem die Möglichkeit vor, die Mindestvergütung auf andere erneuerbare Stromerzeugungen

wie Kleinwasserkraft, Biomasse oder Windenergie anzuwenden. Die Vernehmlassung enthält aktuell keine Vorschläge betreffend die Möglichkeit einer erneuten Förderung bei anderen Anlagen wie bspw. Heizungs- oder Gebäudehüllensanierungen nach dem Ablauf von 25 Jahren seit der letzten Förderung.

Mit dem revidierten Fördersystem soll den heutigen Gegebenheiten Rechnung getragen und das bewährte Modell mit der ergänzenden Förderung durch die Gemeinden fortgeführt werden.

Der Vernehmlassungsbericht erwähnt die künftige grössere Bedeutung der Zwischenspeicherung von Strom in Batterien. Ein solches System berücksichtigt die absehbaren stündlichen Strompreise und den absehbaren Strombedarf. Betreiber von Photovoltaikanlagen können so ihren Eigenverbrauch und damit die Wirtschaftlichkeit ihrer Anlage erhöhen. Eine wichtige Rolle werden in diesem Zusammenhang auch Elektroautos spielen, welche künftig vermehrt zeitlich abhängig vom PV-Stromertrag geladen werden oder sogar Strom aus der Batterie ins Netz einspeisen. Ein solches marktorientiertes Verhalten von Produzenten/Konsumenten im Sinne der Umwelt, und der Gesamteffizienz der Stromversorgungsinfrastruktur. Ein Fördermodell für Photovoltaik sollte so ausgestaltet sein, dass diese Marktorientierung belohnt wird.

Aus Sicht der Gemeinde Mauren sollte daher bereits heute auch die Zwischenspeicherung der erzeugten Energien beispielsweise in Batterien usw. eine entsprechende Förderung erfahren und die Gesetzesvorlage mit einem entsprechenden Passus ergänzt werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz sollte eine erneute Förderung nach 25 Jahren nicht nur auf Photovoltaikanlagen beschränkt sein, sondern weitere Energiebereiche umfassen wie bspw. Heizungen oder Gebäudehüllen. Auch hier sollte nach Ablauf von 25 Jahren wieder eine erneute Förderung möglich gemacht werden.

Die in der Gesetzesvorlage vorgesehene Mindestvergütung von 4 bis 8 Rp/kWh erscheint angesichts der aktuellen Strompreise als zu gering und soll daher generell auf mindestens 10 Rp/kWh angehoben werden.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EGG) wird grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme an die Regierung soll diese zudem aufgefordert werden, im Gesetzesentwurf

- a) einen Abschnitt betreffend die Förderung der Zwischenspeicherung von Energie (bspw. in Batterien usw.) zu ergänzen;
- b) die Mindestvergütung von 4 bis 8 Rp/kWh auf mindestens 10 Rp/kWh zu erhöhen; und
- c) analog zur erneuten Förderung von Photovoltaik nach Ablauf von 25 Jahren auch bei anderen bereits geförderten Anlagen und Massnahmen erneute Förderungen zu ermöglichen.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Luftfahrtgesetzes: Stellungnahme

Die Regierung hat am 27. April 2022 einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG) verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endet am 22. Juli 2022.

Hintergrund dieser Abänderung sind einerseits die gemäss EWR-Abkommen anwendbaren EWR-Rechtsvorschriften im Bereich der Zivilluftfahrt, die sich seit Inkrafttreten des LFG massgeblich verändert haben. Andererseits sind Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Volkswirtschaft, dem Amt für Zollwesen sowie dem Amt für Hochbau und Raumplanung, vormaliges Amt für Bau und Infrastruktur, zu berücksichtigen, welche bislang nicht im LFG abgebildet sind.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Totalrevision ist die Zusammenarbeit Liechtensteins mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt der Schweiz. Dieses übernimmt für Liechtenstein basierend auf dem Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein vom 27. Januar 2003 betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt als zuständige Luftfahrtbehörde die Aufsicht über den liechtensteinischen Luftraum, ohne dass dies bislang im LFG geregelt ist. Mit der gegenständlichen Totalrevision des LFG wird diese Zuständigkeit nun auch im Gesetz nachvollzogen.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Totalrevision des Luftfahrtgesetzes wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren und Schaanwald (07. April bis 27. April 2022)

Im Zeitraum vom 07. April 2022 bis 27. April 2022 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgendes Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Erweiterung Photovoltaikanlage
Standortadresse: Staudenweg 4, Mauren
Grundstück Nr.: 2989
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Fallsgass 67, Mauren
Grundstück Nr.: 1318
Zone: nicht zoniert

Bauvorhaben: Neuinstallation Luft/Wasser Wärmepumpe
Standortadresse: Zöllnersteig 2, Mauren
Grundstück Nr.: 719
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Brunnenbritschen 18, Mauren
Grundstück Nr.: 80
Zone: Wohnzone B

Der Gemeinderat nimmt die Information über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 6. Mai 2022

Gemeindevorstellung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher